

BESCHLUSSVORLAGE

Drucksache Nr.: 117/2022

Erstellt durch: Isabel Fengler, Grundbucheinsichtsstelle Standesamt -
20.09.2022

Beratungsfolge: öffentliche Gemeinderatsitzung am 05.10.2022

Entscheidung über den Antrag von Stadträtin Eva Laumann auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 2 GemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadträtin Eva Laumann wichtige Gründe gemäß § 16 Abs. 1 GemO vorliegen, um zum 31.12.2022 aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Dem Antrag von Stadträtin Laumann auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.12.2022 wird gemäß § 16 Abs. 2 GemO entsprochen.

Begründung:

Stadträtin Eva Laumann hat mit Schreiben vom 20.09.2022 einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.12.2022 gemäß § 16 GemO gestellt.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann der Bürger sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Gemeinderatsmandat ist eine solche ehrenamtliche Tätigkeit. Wichtige Gründe sind unter anderem, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat, oder wenn die Altersgrenze von 62 Jahren überschritten ist. Beide Voraussetzungen sind bei Frau Laumann erfüllt. Frau Laumann ist seit 18 Jahren Mitglied des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat gemäß § 16 Abs. 2 GemO festzustellen, ob bei einem Gemeinderatsmitglied ein solcher wichtiger Grund vorliegt. Der Gemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Frau Laumann wird in der Jahresschlussitzung am 07.12.2022 verabschiedet. Nachrückerin ist Frau Petra Streif. Frau Streif hat ihre Bereitschaft erklärt, in den Gemeinderat nachzurücken. Frau Streif wird dann in der ersten Gemeinderatsitzung am 11.01.2023 auf ihr Amt verpflichtet.

Die Neubesetzung der von Frau Laumann wahrgenommenen Ämter wird im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Anlage 1 Gesetzestext